

NORDMETALL - Haus der Wirtschaft - Kapstadttring 10 - 22297 Hamburg

Herrn  
Peer Knöfler MdL  
Vorsitzenden des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Hauptgeschäftsstelle Hamburg

Ihr Ansprechpartner  
Dr. Nico Fickinger  
fickinger@nordmetall.de

Telefon: 040/ 6378-4242  
Telefax: 040/ 6378-4248  
Zeichen: nf

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6394

11.10.2021

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes  
sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck  
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/3186**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit bedanken wir uns zunächst bei Ihnen für die Möglichkeit, im Anhörungsverfahren zum oben genannten Entwurf im Rahmen der Novellierung des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (HSG) Stellung nehmen zu dürfen.

Wie wir bereits in einem Brief u. a. an die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Karin Prien (CDU), ausgeführt haben, sind wir sehr beunruhigt über die geplanten Einschränkungen und Reglementierungen für private staatlich anerkannte Hochschulen in Schleswig-Holstein. **Die Unternehmen der norddeutschen Metall- und Elektroindustrie sorgen seit Jahrzehnten erfolgreich für ihren akademischen Nachwuchs mithilfe dualer Studiengänge.** Für sie wäre es verhängnisvoll, wenn dem erwiesenen Erfolgsmodell des dualen Studierens durch eine Gesetzesnovelle irreversibler Schaden zugefügt und das privatwirtschaftliche Engagement zurückgedrängt würde.

Wir bitten Sie deshalb sicherzustellen, dass

- **private Hochschulen auch künftig wirtschaftlich geführt und nicht zum Aufbau überflüssiger und teurer Bürokratie gezwungen werden können**, was nach unserer Befürchtung durch § 76 Abs. 3 S. 2 a) – h) des novellierten Hochschulgesetzes möglich wäre;
- **kein Eingriff in die Privatautonomie und Organisationshoheit der privaten Hochschulen erfolgt und diesen insbesondere keine strikte Trennung zwischen akademischen Funktionsträgern der Hochschule und Funktionsträgern des Betreibers auferlegt wird**, was nach unserer Befürchtung durch § 76 Abs. 3 S. 2 b) HSG möglich wäre;
- **Rechtsklarheit und -sicherheit sowohl für die staatliche Anerkennung als auch eine eventuelle System-Re-Akkreditierung erhalten bleiben und nicht durch willkürliche ministerielle Prüfrechte ausgehebelt werden**, wie sie nach unserer Befürchtung durch § 76a HSG möglich wären.

Daraus abgeleitet, sind unseres Erachtens nach insbesondere folgende Grundsätze bei der geplanten Gesetzesänderung im Hinblick auf die rechtliche Stellung privater staatlich anerkannte Hochschulen zwingend zu beachten:

- **die Privatautonomie der privaten Hochschulen ist zu schützen; Eingriffe bzw. unverhältnismäßige Regulierungen von Organisationsstruktur, Führung und Personalpolitik haben zu unterbleiben;**
- **die Wirtschaftlichkeit privater Hochschulen darf nicht durch gesetzgeberische Maßnahmen gefährdet werden; Bürokratie ist ab- und nicht aufzubauen;**
- **private Hochschulen mit unbefristeter Akkreditierung müssen Vertrauens- und Bestandsschutz genießen; Überprüfungen durch den Wissenschaftsrat dürfen nur bei berechtigten, belegbaren und nachprüfaren Zweifeln an der wissenschaftlichen Qualität der Hochschule veranlasst werden;**
- **die Besonderheiten von dualen Studiengängen sind zu berücksichtigen.**

Hinsichtlich konkreter Änderungs- bzw. Anpassungsvorschläge zu dem Novellierungsentwurf haben wir uns mit der gemeinnützigen NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft in Elmshorn, die maßgeblich von der Metall- und Elektroindustrie getragen wird, eng abgestimmt. Wir schließen uns deren Stellungnahme, die Ihnen bereits vorliegt, uneingeschränkt an. Daher verzichten wir an dieser Stelle auf eine nochmalige Anführung der entsprechenden Argumente.

Als Hauptgeschäftsführer der beiden Arbeitgeberverbände NORDMETALL und AGV NORD, die zusammen rund 670 Unternehmen mit 170.000 Beschäftigten vertreten, ist es mir mit Blick auf den Fachkräftemangel ein besonderes Anliegen, dass private staatlich anerkannte Hochschulen in ihrer Funktion als tragende Säule bei der Deckung des akademischen Fach- und Führungskräftebedarfs gestützt und unsere Ausführungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren angemessen berücksichtigt werden. Sonst droht erheblicher Schaden nicht nur für den Hochschul-, sondern auch für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.

Zur Beantwortung von Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dr. Nico Fickinger  
- Hauptgeschäftsführer -